



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
28. Dezember 2023

**Achtundsiebzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 99  
**Allgemeine und vollständige Abrüstung**

## **Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 22. Dezember 2023**

[*aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/78/409, Ziff. 89)*]

### **78/240. Bewältigung des Erbes von Kernwaffen: Opferhilfe und Umweltsanierung für Mitgliedstaaten, die von dem Einsatz oder der Erprobung von Kernwaffen betroffen sind**

*Die Generalversammlung,*

*mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* darüber, dass weltweit mehr als 2.000 Versuchsexplosionen von Kernwaffen durchgeführt worden sind, auch in Gebieten ohne Selbstregierung,

*in der Erkenntnis*, dass die Folgen des Einsatzes und der Erprobung von Kernwaffen nicht an Landesgrenzen haltmachen, Umweltbereiche kontaminieren, die sozioökonomische Entwicklung beeinträchtigen, die Ernährungssicherheit bedrohen und die Gesundheit der heutigen und kommender Generationen schädigen, und in dieser Hinsicht unter Hinweis auf Resolution [77/53](#) vom 7. Dezember 2022,

*in der Erkenntnis*, dass der Einsatz und die Erprobung von Kernwaffen und anderen Kernsprengkörpern nicht nur körperliche Schäden verursachen, sondern auch die psychische Gesundheit beispielsweise durch posttraumatische Belastungsstörungen und andere Formen von Traumata schädigen sowie kulturelle Gepflogenheiten beeinträchtigen und die langfristige oder dauerhafte Vertreibung von Gemeinschaften der betroffenen Mitgliedstaaten zur Folge haben,

*unter Missbilligung* der nicht hinnehmbaren Leiden und Schäden, die den vom Einsatz von Kernwaffen betroffenen Menschen (Hibakusha) sowie den Opfern von Versuchen mit Kernwaffen und anderen Kernsprengkörpern zugefügt werden,

*betonend*, dass den katastrophalen Auswirkungen einer Kernwaffendetonation, gleichviel ob es sich dabei um einen Unfall, eine Fehleinschätzung oder einen vorsätzlichen Akt handelt, nicht ausreichend begegnet werden kann,





der menschenrechtlichen Folgen des nuklearen Erbes der Marshallinseln<sup>1</sup> und der Resolution 75/210 der Generalversammlung vom 21.